



Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Projekte nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER“

An die Bewilligungsbehörde (ArL):

Straße / Postfach:

PLZ, Ort:

Registriernummer des/der Antragsteller/in									
Nation		BL		LK		Gemeinde		Betrieb	
2	7	6	0	3					

1 Stammdatenblatt

Antragsteller/in, Unternehmenssitz

(Ort der steuerlichen Festsetzung bzw. niedersächsische Adresse)

Name/Bezeichnung:	
Vorname:	
Ortsteil:	
Straße und Hausnr.:	
Nation, PLZ, Ort:	

Eingangsstempel
Bewilligungsstelle

Aktenzeichen:

Antragsteller/in (abweichende postalische Anschrift)

Name/Bezeichnung:	
Vorname:	
Ortsteil:	
Straße und Hausnr.	
Nation, PLZ, Ort:	

Titel (Angabe freiwillig):	Generation (Angabe freiwillig):
Telefon:	Telefax:
E-Mail:	Mobil:
Zuständiges Finanzamt:	
IBAN:	
BIC:	Bank:
Sofern abweichende/r Kontoinhaber/in (Bevollmächtigte/Bevollmächtigter): Vollmacht unter 2.3 muss vorliegen	
Name/Bezeichnung (Bevollmächtigte/r):	Vorname (Bevollmächtigte/r):
Angewiesene Bankverbindung gilt für folgende Fördermaßnahmen:	

Abweichende Bankverbindung für mit diesem Antrag beantragte Maßnahmen: ggf. Kontoinhaber/in (sofern abweichend von oben); Vollmacht unter 2.3 muss vorliegen	
Name/Bezeichnung:	Vorname:
IBAN:	
BIC:	Bank:
Angewiesene Bankverbindung gilt für folgende Fördermaßnahmen:	

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									

2 Allgemeine Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

2.1 Unternehmensform

2.1.1 ☐ Einzelunternehmen / natürliche Person

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich

2.1.2 Rechtsform der Antragstellerin / des Antragstellers

☐ Sonstige Gebietskörperschaft

☐ Körperschaft des öffentlichen Rechts

☐ Eingetragener Verein (e.V.)

☐ Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

Nähere Angaben sind unter Ziffer 2.2 zu machen

☐ Limited (Ltd.)

Nähere Angaben sind unter Ziffer 2.2 zu machen

☐ Unternehmergesellschaft (UG) (haftungsbeschränkt)

Nähere Angaben sind unter Ziffer 2.2 zu machen

☐ GmbH

☐ GmbH & Co. KG

☐ Aktiengesellschaft (AG)

☐ Eingetragene Genossenschaft (eG)

☐ Offene Handelsgesellschaft (OHG)

☐ Kommanditgesellschaft (KG)

☐ Eheleute (soweit keine GbR)

Eheleute: Folgen nicht dem Zweck, gemeinsam Vermögen aufzubauen, berufliche oder gewerbliche Tätigkeit auszuüben. Nähere Angaben sind unter Ziffer 2.2 zu machen.

☐ Sonstige (z. B. Stiftung): _____

Gründungsdatum: _____

Die von uns angegebene Rechtsform besteht ausschließlich aus juristischen Personen:

☐ Ja ☐ Nein

Hinweis: Bei der Rechtsform Eheleute ist das Datum der Eheschließung zu wählen und im Feld Gründungsdatum einzutragen.

Wenn Sie unter Ziffer 2.1.2 als Rechtsform "Gesellschaft bürgerlichen Rechts", "Limited", "UG (haftungsbeschränkt)" oder "Eheleute" (soweit keine GbR vorliegt) angekreuzt haben und die Frage unter Ziffer 2.2.1 d) nach der "Gegenseitigen Vollmacht" mit "Ja" beantworten, ergibt sich für alle in der Tabelle unter Ziffer 2.2.2 angegebenen Gesellschafter/-innen bzw. Mitglieder oder Partner/innen die Vollmacht, diesen Antrag allein zu unterschreiben, soweit unter 2.2.2 die Unterschriften der angegebenen Gesellschafter/innen bzw. Mitglieder oder Partner/innen vorliegen.

2.2 Zusatzangaben für GbR, Limited, UG (haftungsbeschränkt) und Eheleute

2.2.1 Erklärung zur Haftung und Vollmacht bei Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, Limited, UG (haftungsbeschränkt) und der Rechtsform Eheleute

Angaben sind erforderlich, wenn unter Ziffer 2.1.2 des Antrags als Rechtsform des landwirtschaftlichen Unternehmens Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Limited oder UG (haftungsbeschränkt) angekreuzt bzw. die Rechtsform Eheleute gewählt wurde.

a) Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Durch meine Unterschrift unter Ziffer 2.2.2 erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich als Gesellschafter/-in der GbR im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Prämien und Beihilfen nicht nur im Rahmen der Gesellschaftereinlage, sondern auch mit meinem Privatvermögen gesamtschuldnerisch zur Haftung herangezogen werden kann. Dieses gilt auch im Falle der Auflösung der GbR.

b) Limited bzw. UG (haftungsbeschränkt)

Durch meine Unterschrift unter Ziffer 2.2.2 erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich als Mitglied der Limited bzw. UG (haftungsbeschränkt) im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Prämien und Beihilfen mit meinem Privatvermögen gesamtschuldnerisch zur Haftung herangezogen werden kann. Dieses gilt auch im Falle der Auflösung der Limited bzw. UG (haftungsbeschränkt).

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									

c) Rechtsform Eheleute

Durch meine Unterschrift unter Ziffer 2.2.2 erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich als Ehegatte bzw. Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Prämien und Beihilfen mit meinem Privatvermögen gesamtschuldnerisch zur Haftung herangezogen werden kann. Dieses gilt auch im Falle der Auflösung der Ehe.

d) Wurde eine gegenseitige Vollmacht erteilt?

☐ Ja ☐ Nein

Unabhängig von bisher abgegebenen Erklärungen erteilen wir uns hiermit die gegenseitige Vollmacht, einzeln im Namen des unter Ziffer 2.1 aufgeführten Unternehmens den entsprechenden Antrag für den investiven Bereich stellen zu dürfen.

2.2.2 Die GbR, Ltd., UG (haftungsbeschränkt) bzw. Eheleute besteht aus folgenden Mitgliedern:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit der unter Ziffer 2.2.1, Buchstabe a), b) bzw. c) abgegebenen Erklärung einverstanden. Für den Fall, dass unter Buchstabe d) eine gegenseitige Vollmacht gewählt wurde, erkläre ich mich auch damit einverstanden.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		Postleitzahl	Ort	
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		Postleitzahl	Ort	
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		Postleitzahl	Ort	
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		Postleitzahl	Ort	

Weitere GbR-Gesellschafter/-innen bzw. weitere Ltd./UG-Mitglieder sind ggf. auf einem gesonderten Blatt aufzuführen.

2.3 Vollmacht / Vertretungsberechtigung

Wurde eine Vollmacht/Vertretungsberechtigung erteilt oder liegt eine gesetzliche Vertretungsberechtigung vor?

☐ Ja ☐ Nein

Bevollmächtigte/r bzw. Vertretungsberechtigte/r ist/sind:

Name/Bezeichnung	Vorname	Art der Vollmacht*	gültig ab	gültig bis	Vollmacht liegt
					☐ vor ☐ bei
					☐ vor ☐ bei
					☐ vor ☐ bei
					☐ vor ☐ bei
					☐ vor ☐ bei

Hinweise:

* Bitte folgende Vollmachten eintragen: 1 = unbefristete Vollmacht, 2 = befristete Vollmacht, 3 = gesetzliche Vertretungsberechtigung

** Es müssen pro Bevollmächtigter/m Name/Bezeichnung und Vorname sowie Angaben zur Art und Befristung der Vollmacht in den entsprechenden Feldern angegeben werden. Hierbei ist danach zu unterscheiden, ob der Bewilligungsstelle bereits eine Vollmacht vorliegt (bitte ankreuzen „Vollmacht liegt bei“). Abweichende Angaben müssen korrigiert werden.

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									

3.3 Projektbeschreibung

Projektziele:

Detaillierte Projektbeschreibung:

(u.a. Umfang und Art der durchzuführenden Arbeiten oder Investitionen, geplante zeitliche Abwicklung, Nutzen, Zusammenhang mit vorhergehenden oder anderen Projekten, bei Einstellung von Personal geplante Eingruppierung, ggf. Tätigkeitsbeschreibungen/Leistungsverzeichnisse und weitere Ausführungen in Anlage zum Antrag)

Ist während und/oder nach der Projektdurchführung die Erzielung von Einnahmen vorgesehen?

nein ja

Erläuterung:

Sind zur Projektdurchführung Zustimmungen/Genehmigungen/Stellungnahmen Dritter erforderlich, z.B. Baugenehmigung, denkmal- oder naturschutzrechtliche Genehmigung, Stellungnahme der Naturschutzbehörde?

nein ja

Erläuterung:

Nation			BL			LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3										

4 Finanzierungsplan

4.1 Ausgaben

Die **Kosten-/Ausgabenermittlung** der einzelnen Fördergegenstände ist detailliert darzustellen und mit einem detaillierten **Ausgabenplan** (Auflistung der einzelnen Ausgabepositionen) dem Antrag beizufügen.

Zu den **Sachausgaben** zählen alle Ausgaben, die nicht den Personalausgaben oder den unbaren Sachleistungen zuzurechnen sind, z.B. Ausgaben für Material, Dienstleistungen, Honorare.

Unbare Sachleistungen sind ausschließlich nach den in Artikel 69 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genannten Bedingungen förderfähig. Eigenarbeitsleistungen können mit 60 % des Betrages, der sich bei Vergabe an einen Unternehmer (ohne Umsatzsteuer) ergeben würde, bei der Berechnung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben berücksichtigt werden. Dem Förderantrag sind als Anlagen eine Darstellung zur Wertermittlung der unbaren Sachleistung sowie Unterlagen zu den zugrunde gelegten marktüblichen Referenzwerten (z.B. in Lohn- und Materialkosten untergliedertes Angebot, Kostenschätzung, Preisvergleich) beizufügen. Der ermittelte Betrag ist in die Tabellen 4.1 „Ausgaben“ und 4.2 „Einnahmen“ in identischer Höhe einzutragen.

Indirekte Personalausgaben (z.B. Arbeitsplatzausstattung, Büromaterial, Fahrtkosten) zählen zu den Sachausgaben und werden bei Umsetzungs- und Kooperationsprojekten (Ziff. 2.1.1 und 2.1.2 der LEADER-Richtlinie) einzeln kalkuliert und spitz abgerechnet. Wird für ein Projekt der Ziff. 2.1.3 der LEADER-Richtlinie (Laufende Ausgaben der LAG) beim Projektträger Personal eingestellt, werden die indirekten Personalausgaben hingegen als Sachausgaben mit einer Pauschale von 15 % der direkten Personalausgaben kalkuliert. Bitte stellen Sie die Berechnung in einer Anlage, z.B. im detaillierten Ausgabenplan, dar.

Umsatzsteuer

Die Förderung der Umsatzsteuer wird beantragt: ☐ Ja ☐ Nein

Falls ja:

Bitte geben Sie im Ausgabenplan die Bruttokosten an und fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- „Erklärung zur ELER-Förderung der Umsatzsteuer“ (Seite 19 dieses Vordrucks = Anlage 7.6)
- „Bescheinigung zur Nichtberechtigung des Vorsteuerabzugs“ durch einen unabhängigen Dritten (Hinweise dazu s. "Information zur Förderung von Umsatzsteuer mit Mitteln des ELER" auf Seite 18 dieses Vordrucks)

Falls nein, tragen Sie bitte in die nachfolgenden Tabellen die Nettoausgaben ein.

Die "Erklärung zur ELER-Förderung der Umsatzsteuer" und die "Bescheinigung zur Nichtberechtigung des Vorsteuerabzugs" sind in diesem Fall verzichtbar.

Das **EU-Haushaltsjahr** beginnt – abweichend vom Kalenderjahr – am 16.10. des Vorjahres und endet am 15.10. des jeweiligen Kalenderjahres. So ist z.B. eine im November 2018 erwartete Ausgabe dem EU-Haushaltsjahr 2019 zuzurechnen.

Sollten **mehr als vier EU-Haushaltsjahre** betroffen sein, stellen Sie bitte die nachfolgenden, um die erforderliche Anzahl von Spalten ergänzten Tabellen in einer Anlage dar.

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (EU-Haushaltsjahr)				Gesamt- summe
	20__	20__	20__	20__	
	EUR				EUR
Sachausgaben					
Personalausgaben					
Unbare Sachleistungen					
Gesamt-Ausgaben					

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									

4.2 Einnahmen zur Finanzierung der Ausgaben

Zu den „anderweitigen öffentlichen Förderungen“ zählen z.B. Finanzmittel des Landkreises. Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben müssen einen identischen Betrag aufweisen.

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Einnahme (EU-Haushaltsjahr)				Gesamt- summe
	20__	20__	20__	20__	
	EUR				EUR
Beantragte Zuwendung					
Anderweitige öffentliche Förderung					
Leistungen Dritter					
Barer Eigenanteil					
Unbare Sachleistungen					
Gesamt-Einnahmen					

4.3 Leistungen Dritter und anderweitige öffentliche Förderung

Erläuterung der Leistungen Dritter und anderweitiger öffentlicher Förderung (Einzahler, Grund der Einzahlung). Förderbescheide oder andere schriftliche Zusicherungen zur finanziellen Beteiligung sind dem Antrag beizufügen bzw. umgehend nach Erhalt nachzureichen.

4.4 Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Finanzlage des Antragstellers/der Antragstellerin, ggf. Tragbarkeit der Folgekosten für den/die Antragsteller/in usw.:

5 Sonstige Erläuterungen

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									

6 Erklärungen

Der/Die Antragsteller/in erklärt:	
6.1	Soweit eine Förderung von Personal für Regionalmanagement/Geschäftsstelle beantragt wird, das beim Projektträger eingestellt werden soll: Die beim Projektträger geltenden Bestimmungen zu Stellenausschreibungen werden eingehalten.
6.2	Ggf: Ich/wir bin/sind Eigentümer der zur Förderung beantragten Anlage/n. Soweit ich/wir nicht Eigentümer bin/sind, habe/n ich/wir diesem Antrag eine Einverständniserklärung des Eigentümers über die Durchführung des Projekts und die Duldung einer Zweckbindungsfrist beigelegt.

7 Anlagen

Nr.	Beschreibung	
7.1	Allgemeine Erklärungen des Antragstellers / der Antragstellerin	☐ ja (verpflichtend)
7.2	Ausgabenplan / Ausgabenschätzung / Kostenvoranschlag / Ausschreibung / Kostenangebot	☐ ja (verpflichtend)
7.3	Votum der LAG (Vordruck AS 570.03) Falls Kooperationsprojekt: Voten aller beteiligten LAGs	☐ ja (liegt/liegen bei) ☐ ja (wird/werden von LAG/s übersandt)
7.4	Falls Kooperationsprojekt: Beiblatt „Kooperationsprojekte“ der federführenden LAG (Vordruck AS 570.05)	☐ ja (liegt bei) ☐ ja (wird von LAG übersandt) ☐ entfällt
7.5	Vollmacht / Vertretungsberechtigung	☐ ja ☐ entfällt
7.6	Falls die Förderung der Umsatzsteuer beantragt wird (s. Punkt 4.1): „Erklärung zur ELER-Förderung der Umsatzsteuer“	☐ ja ☐ entfällt
7.7	Falls die Förderung der Umsatzsteuer beantragt wird: Bescheinigung eines Dritten zur Nichtberechtigung des Vorsteuerabzugs	☐ ja folgt entfällt
7.8	Falls unbare Sachleistungen Projektbestandteil sind: Darstellung zur Wertermittlung der unbaren Sachleistung	☐ ja ☐ entfällt
7.9	Falls der Finanzierungsplan Leistungen Dritter oder anderweitige öffentliche Förderung enthält: Förderbescheide / finanzielle Zusicherungen Dritter	☐ ja folgt entfällt
7.10	Fachliche Stellungnahme / behördliche Genehmigung	☐ ja ☐ entfällt
7.11	Bauskizze / Lageplan / zeichnerische oder fotografische Darstellung	☐ ja ☐ entfällt
7.12	Sonstiges:	☐ ja ☐ entfällt

8 Unterschriften

Ort, Datum	Unterschrift/en der/des Antragsteller/s/in bzw. der/des Vertretungsberechtigten

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									

Anlage 7.1: Allgemeine Erklärungen der antragstellenden Person/en

Ich erkenne/Wir erkennen die für die Förderung geltenden Rechtsgrundlagen und Vorschriften der Europäischen Union, des Bundes und der Länder Niedersachsen und Bremen sowie die nachstehenden Bestimmungen, von denen ich/wir Kenntnis genommen habe/n, für mich/uns als verbindlich an. Mir/Uns ist bekannt, dass die Rechtsgrundlagen, Vorschriften und Merkblätter bei der Bewilligungsbehörde eingesehen werden können.

1. Mir/Uns ist bekannt, dass

- 1.1 die Erhebung der Angaben der Anträge und Anlagen sowie der mit den Anträgen eingereichten Unterlagen auf den einschlägigen Verordnungen
VO (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-Verordnung)
VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung)
VO (EU) Nr. 1306/2013 (Horizontale Verordnung)
VO (EU) Nr. 640/2014 (Delegierte Verordnung zur 1306/2013)
VO (EU) Nr. 809/2014 (Durchführungsverordnung zur 1306/2013)
VO (EU) Nr. 908/2014 (Durchführungsverordnung zur 1306/2013)
in der jeweils geltenden Fassung sowie auf diese ergänzenden oder ersetzenden Verordnungen und auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. V. m. § 1 des Nds. VwVfG in den jeweils geltenden Fassungen beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung dient oder für die Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahme erforderlich ist, und dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in den Antragsvordrucken enthalten sind.
- 1.2 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen (auch rückwirkend) angefordert werden können, die zur Beurteilung der Antragsangaben erforderlich sind, insbesondere zur Begleitung (Monitoring) und Bewertung (Evaluation).
- 1.3 die zuständige Bewilligungsbehörde entsprechend den Vorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann.
- 1.4 entfällt
- 1.5 ich/wir für die weitere Einhaltung der Verpflichtungen beim Übergang des Unternehmens (ganz oder teilweise) auf einen anderen Nutzungsberechtigten während der Zeit der Verpflichtungsdauer verantwortlich bleibe/n, es sei denn, der Unternehmensnachfolger übernimmt die Verpflichtungen für die restliche Dauer der Verpflichtungszeit (Verpflichtungsübernahmeerklärung).
Die entsprechenden Fristen sind zu beachten!
- 1.6 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in den Anträgen auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU, den entsprechenden Rechnungshöfen oder durch Beauftragte auch nachträglich kontrolliert werden.
- 1.7 den zuständigen Behörden von Land, Bund und EU, den entsprechenden Rechnungshöfen und ihren Beauftragten im Rahmen ihrer Befugnisse das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lager Räume sowie der Betriebsflächen während der Geschäfts- und Betriebszeiten zu gestatten ist, auf Verlangen die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen sind, Auskunft zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren ist. Bei automatisiert geführten Aufzeichnungen bin ich/sind wir verpflichtet, auf meine/unsere Kosten die erforderlichen Ausdrucke zu erstellen, soweit die zuständigen Stellen dieses verlangen.

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									

- 1.8 die Ansprüche aus der Antragstellung/der Vereinbarung erlöschen, wenn ich/wir einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüforgang die Prüfung verweigere/verweigern.
- 1.9 die Auszahlungen insbesondere bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben, bei der Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen zuzüglich Zinsen zurückgefordert und Kürzungen sowie Sanktionen nach den einschlägigen Verordnungen, Richtlinien und sonstigen Bestimmungen verhängt werden können. Bestands- bzw. rechtskräftige Rückforderungen werden automatisch mit meinen/unseren vorhandenen oder künftig entstehenden Ansprüchen aus Fördermaßnahmen, die unter ausschließlicher oder teilweiser Beteiligung des EAGFL-Abteilung Garantie, des EGFL oder des ELER finanziert wurden oder werden, fonds- und fördermaßnahmenübergreifend aufgerechnet.
- 1.10 die Angaben in den Anträgen (insbesondere die Angaben, von denen die Bewilligung oder Gewährung, das Belassen oder die Rückforderung der Auszahlungen abhängig sind) subventionserhebliche Tatsachen i. S. des § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug) sind, und dass ich/wir nach § 1 des niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 in den jeweils geltenden Fassungen verpflichtet bin/sind, der bewilligenden Stelle unverzüglich die Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Auszahlung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Auszahlung erheblich sind und mir/uns ist bekannt, dass die Nichteinhaltung strafrechtlich verfolgt werden kann.

Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere solche,

- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Auszahlung von Bedeutung sind;
- die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind;
- von denen nach Verwaltungsrecht, Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Auszahlung abhängig ist.

Die Bewilligungsbehörde ist nach § 6 Subventionsgesetz verpflichtet, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

- 1.11 zum Nachweis der Ausgaben Rechnungsbelege im Original zur einmaligen Verwendung im Förderverfahren einzureichen sind. Dies gilt auch dann, wenn meine/unserere Papiereingänge üblicherweise digitalisiert werden. Die Digitalisierung mit anschließender Vernichtung kann erst dann erfolgen, wenn die Originale zuvor von der Bewilligungsbehörde mit Stempel entwertet worden sind.
- 1.12 mir/uns keine Auszahlungen zustehen, wenn ich/wir die für den Erhalt solcher Auszahlungen erforderlichen Voraussetzungen künstlich geschaffen habe/n.
- 1.13 gemäß § 2 der Mitteilungsverordnung vom 07.09.1993 (BGBl. I S. 1554) in der jeweils geltenden Fassung unter bestimmten Voraussetzungen Daten an die Finanzbehörden mitgeteilt werden.
- 1.14 nach § 98b Aufenthaltsgesetz (Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet – AufenthG) zur Umsetzung der Richtlinie 2009/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 „über Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen“, (ABl. L 168 vom 30.06.2009, S. 24), Sanktionen gegen mich/uns verhängt werden können, wenn ich/wir Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftige/n.

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									

1.15 nach der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (horizontale Verordnung) im Interesse einer verstärkten öffentlichen Kontrolle einzelner Empfänger und vor dem Hintergrund des neuen Finanzverwaltungs- und Finanzkontrollsystems, das ab 1. Januar 2014 anzuwenden ist, die Zuwendungen/Zahlungen aus Mitteln des EGFL und ELER für juristische Personen und juristischen Personen gleichgestellte Gesellschaften und Vereinigungen und für natürliche Personen ab April 2015 nachträglich einmal jährlich im Internet in einem Verzeichnis veröffentlicht werden. Dieses Verzeichnis gibt Auskunft über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel. Die Veröffentlichung erfolgt auf Grundlage der Verpflichtung der Mitgliedstaaten nach Artikel 111 und Artikel 112 der VO (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik vom 17.12.2013 (Abl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549) in Verbindung mit den Artikeln 57 bis 61 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 der Kommission vom 6. August 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EU) Nr. 1306/2013 hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Mittelverwaltung, des Rechnungsabschlusses und der Bestimmungen für Kontrollen, Sicherheiten und Transparenz (Abl. L 255 vom 28.08.2014, S. 59) sowie nach dem Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz, (AFIG) vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2330), zuletzt geändert am 20.05.2015 (BGBl. I S. 725, und der Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Verordnung (AFIVO) vom 10. Dezember 2008 (eBAnz.2008, AT 147 V 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 26.05.2015 (eBAnz. 2015 AT 26.05.2015 V 1), in den jeweils gültigen Fassungen

Mit der Veröffentlichung der Informationen über die von den Begünstigten erhaltenen Mittel aus den Europäischen Agrarfonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Kontrolle der Verwendung der Unionsmittel zu verstärken und die Transparenz der Verwendung von Unionsmitteln sowie die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik zu verbessern.

Die Veröffentlichungspflicht besteht für alle ab dem EU-Haushaltsjahr 2014 (16.10.2013 – 15.10.2014) an die Begünstigten getätigten Zahlungen aus den o. g. EU-Agrarfonds.

Nach Artikel 111 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1306/2013 i. V. m. der o. g. Durchführungsverordnung enthält die Veröffentlichung folgende Informationen:

- a) unbeschadet des Artikels 112 der VO (EU) Nr. 1306/2013 (Schwellenwert) den Namen der/des Begünstigten, und zwar
 - bei natürlichen Personen Vorname und Nachname;
 - den vollständigen eingetragenen Namen mit Rechtsform, sofern der Begünstigte eine juristische Personen ist, die nach der Gesetzgebung des betreffenden Mitgliedstaats eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt;
 - den vollständigen eingetragenen oder anderweitig amtlich anerkannten Namen der Vereinigung, sofern diese eine Vereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist;
- b) die Gemeinde, in der die/der Begünstigte wohnt oder eingetragen ist, sowie gegebenenfalls die Postleitzahl bzw. der Teil der Postleitzahl, der für die betreffende Gemeinde steht;
- c) für jede aus dem EGFL und aus dem ELER finanzierte Maßnahme die Beträge der Zahlungen, die die/der Begünstigte in dem betreffenden EU-Haushaltsjahr erhalten hat;
- d) Art und Beschreibung der aus dem EGFL bzw. dem ELER finanzierten Fördermaßnahmen unter Angabe des Fonds, aus dem die Zahlungen gemäß Buchstabe c gewährt werden.

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									

Die zu veröffentlichenden Beträge der Zahlungen für die aus dem ELER finanzierten Fördermaßnahmen entsprechen dem Gesamtbetrag der öffentlichen Zahlungen, einschließlich des Beitrags der Europäischen Union und des nationalen Beitrags.

Schwellenwert nach Art. 112 der VO (EU) Nr. 1306/2013: In Abweichung der vorstehenden Regelungen veröffentlicht Deutschland den Namen einer/eines Begünstigten nicht, wenn der Betrag, den eine Begünstigte/ein Begünstigter in einem EU-Haushaltsjahr erhalten hat, gleich oder niedriger als 1.250 EUR ist. In diesem Fall werden die o. g. Informationen von Deutschland nach dem derzeitigen Verhandlungsstand in der Form veröffentlicht, dass der Name der/des Begünstigten durch einen Code anonymisiert wird. Die Veröffentlichung der unter Buchstabe b bis d genannten Daten bleibt hiervon unberührt.

Ich/Wir wurde(n) darüber informiert, dass meine/unsere Daten gemäß Artikel 111 veröffentlicht werden und dass sie zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden können.

Die Informationen werden in der Währungseinheit EUR dargestellt und auf einer besonderen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

<http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de/>

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht und bleiben vom Zeitpunkt ihrer ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang auf der Webseite zugänglich.

Hinsichtlich des Schutzes von personenbezogenen Daten wird auf die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere auf die der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Abl. L 281 vom 23.11.1995, S. 31) bzw. der VO (EG) Nr. 45/2001 (Abl. L 8 vom 12.01.2001, S. 1) in der jeweils gültigen Fassung, die §§ 19 bis 21 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie die entsprechenden Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder verwiesen. Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website

http://ec.europa.eu/grants/search/beneficiaries_de.htm

eingerrichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.

2. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns,

- 2.1. jede Abweichung von den Antragsangaben, jede Abweichung im Hinblick auf von mir/uns eingegangenen Verpflichtungen, jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten während der Dauer der von mir/uns übernommenen Verpflichtungen, jede förderrelevante Änderung, insbesondere meiner/unserer Betriebsverhältnisse oder des Verwendungszwecks, sowie jede Nichteinhaltung von Fördervoraussetzungen – auch in Fällen höherer Gewalt – der zuständigen Behörde unter Angabe der Gründe unverzüglich, schriftlich (vor einer Auftragserteilung) mitzuteilen. Insbesondere beachte/n ich/wir die Vorgaben aus § 3 Subventionsgesetz (SubvG) i. V. m. § 1 Nds. SubvG und ggf. VV Nr. 5 ANBest-P zu § 44 LHO.
- 2.2. alle Antragsunterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten für die Dauer von mindestens 6 Jahren ab dem auf die Schlusszahlung folgenden Jahr aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine längere Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben ist.

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									

3. Ich willige/Wir willigen ein, dass

- 3.1 die Angaben aller Einzelanträge, Anlagen und Unterlagen zur automatisierten Antragsbearbeitung und Berechnung der Auszahlungen von der Bewilligungsbehörde erfasst, verarbeitet und gespeichert werden, sowie durch Rückfragen bei dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, dem Niedersächsischen Finanzministerium, dem Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA), dem Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), der Zentralen InVeKoS Datenbank (ZID), dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier), der Vereinigten Informationssysteme Tierhaltung w.V. (VIT), der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), den Dienststellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK), den Ämtern für regionale Landesentwicklung und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) überprüft werden.

Die Einwilligung nach Absatz 1 gilt ebenso für Prämien- und Fachüberwachungsbehörden anderer Bundesländer.

- 3.2 Daten der Anträge/Vereinbarungen, Anlagen und Unterlagen zur Überprüfung der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance), und/oder sonstiger fachlicher Prüfungen an die zuständigen Behörden weitergegeben werden.
- 3.3 meine/unsere Antragsangaben für die Abwicklung der Anträge und Zahlungen, zur Erstellung von Statistiken sowie zu anonymisierten betriebswirtschaftlichen Auswertungen, zur Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahmen und zum Abgleich der Registriernummern im Hinblick auf eine eindeutige Verwendung und einheitliche Betriebskennung für alle Fördermaßnahmen genutzt werden.
- 3.4 Daten, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung oder der Bearbeitung von Folgeanträgen dient bzw. für die Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahmen erforderlich ist, an die in Ziffer 3.1 Absatz 1 genannten Behörden sowie an die für die Agrarverwaltung zuständigen bremischen Stellen, an die zuständigen Bundesbehörden, die Behörden der EU sowie zur Auszahlung an die zuständige Landes- oder Bundeskasse bzw. beauftragte Institutionen und an die mit der Entgegennahme der Zahlung beauftragten Geldinstitute übermittelt werden.
- 3.5 zwischen den zuständigen Behörden, die mit der Abwicklung von Fördermaßnahmen, die ganz oder teilweise aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) bzw. dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert werden, betraut sind und dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) sowie dem Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) Daten ausgetauscht werden, soweit diese für die Erstellung von Statistiken bzw. die weitere Arbeit dienlich sind. Auf die Auskunftspflichten gemäß § 93 des Agrarstatistikgesetzes wird in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen.
- 3.6 der gesamte Zahlungsverkehr (Zahlungen und ggf. Rückforderungen) auf bargeldlosem Wege erfolgt und die Annahme von Schecks ausgeschlossen ist.
- 3.7 Forderungsabtretungen zugunsten Dritter gemäß § 399 2. Alternative des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und Verpfändungen zugunsten Dritter gemäß § 1275 BGB i. V. m. § 399 2. Alternative BGB in den jeweils geltenden Fassungen ausgeschlossen sind.

4. Ich erkläre/Wir erklären, dass

- 4.1 sich mein/unser Unternehmen nicht in Schwierigkeiten gemäß der Leitlinien der Europäischen Union für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									

befindet oder über mein/unser Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Gesamtvollstreckung eingeleitet wurde. Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wurde weder von mir/uns noch von einem Gläubiger beantragt (§§ 16 und 27 Insolvenzordnung).

Mir/uns ist auch nicht bekannt, dass vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen nach den §§ 21 ff. der Insolvenzordnung verfügt wurden. Mein/unser Unternehmen befindet sich nicht in Auflösung nach § 41 Satz 1 oder § 69 Abs. 3 Satz 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

- 4.2 das für den Erhalt der Zahlungen angegebene Bankkonto ausschließlich mir/uns oder einer für die Durchführung des Antragsverfahrens bevollmächtigten Person gehört (die Bevollmächtigung wird der Behörde nachgewiesen).
- 4.3 in den letzten fünf Jahren gegen mich/uns als Antragsteller/in bzw. als nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person meines/unseres Unternehmens weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 EUR nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch noch nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes eine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder eine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verhängt wurde.
- 4.4 ich/wir keine Rückforderung aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer staatlichen Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt erhalten habe/n, die von mir/uns noch nicht beglichen wurde.
- 4.5 ich/wir das Merkblatt zu Interessenkonflikten ausgehändigt bekommen habe/n, bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreife/n und meine/unsere zuständige Bewilligungsbehörde darüber informiere/n.

5. Schriftliche Bestätigung über die Aufgabenzuordnung nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

(nur auszufüllen bei Antragstellung durch eine Samtgemeinde oder durch eine Mitgliedsgemeinde)

Ich/Wir versichere/n, dass die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe gemäß NKomVG in der Zuständigkeit der

☐ Samtgemeinde

☐ Mitgliedsgemeinde

(Name bzw. Bezeichnung)

liegt und diese somit als Antragstellerin auftritt.

Die Nichteinwilligung zu den vorstehenden Hinweisen, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen führt grundsätzlich zur Ablehnung des Antrages bzw. zum Rücktritt von der Vereinbarung.

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkenne/n die dargelegten Hinweise, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen und Hinweise für mich/uns als verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift/en der antragstellenden Person/en bzw. der vertretungsberechtigten Person/en

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									

Merkblatt zum vorzeitigen Beginn investiver ELER-Förderungen

Gemäß Artikel 65 Absatz 6 VO (EU) Nr. 1303/2013 in Verbindung mit Artikel 60 Absatz 2 VO (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 in Verbindung mit Nummer 8.1 des niedersächsischen Programms zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums („PFEIL“) sind nur diejenigen Ausgaben förderfähig, die entstanden sind, nachdem der Förderantrag von der zuständigen Bewilligungsstelle bewilligt wurde.

Davon ausgenommen sind nur die allgemeinen Kosten im Sinne von Artikel 45 Absatz 2 Buchstabe c VO (EU) Nr. 1305/82013, zu denen insbesondere zählen:

- Architekten- und Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 1 – 6 nach § 34 HOAI 2013
- Beratungsgebühren
- Gebühren im Zusammenhang mit Beratung zu ökologischer Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Tragfähigkeit
- Durchführbarkeitsstudien

Bei Baumaßnahmen außerdem:

- Planung
- Bodenuntersuchungen
- Sicherungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr

Als vorzeitiger Beginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten, da daraus bereits Abnahme- und Zahlungspflichten folgen.

Die Bewilligungsstelle kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Eine solche Ausnahme kann jedoch nur auf Antrag vor Beginn genehmigt werden. Eine nachträgliche Genehmigung nach bereits erfolgtem Beginn ist nicht möglich.

Die Genehmigung kann regelmäßig nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen in Betracht kommen, da bei Vorhaben, die nur mit öffentlichen Finanzhilfen zu verwirklichen sind, auch grundsätzlich erwartet werden kann, dass die endgültige Entscheidung des Fördermittelgebers abgewartet wird.

Letztlich bleibt ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass aus einer solchen Ausnahmegenehmigung noch keinerlei Ansprüche auf die tatsächliche Förderung eines Vorhabens hergeleitet werden können.

Für die Genehmigung des vorzeitigen Beginns müssen u. a. folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- **Der Antrag auf Gewährung einer Förderung muss bereits vorliegen und den Kriterien der jeweiligen Förderrichtlinie entsprechen.**
- **Dieser Förderantrag muss schlüssig sein, d. h. es dürfen sich aus den Antragsunterlagen keine Gesichtspunkte ergeben, die einer späteren Förderung entgegenstehen könnten.**
- **Es muss ein erhebliches Landesinteresse an der Realisierung des Vorhabens bestehen.**
- **Im Hinblick auf die mit der Genehmigung des vorzeitigen Beginns verbundene faktisch fiktive Bindung und Belegung von Haushaltsmitteln muss zumindest formal gesichert sein, dass dem Grunde nach auch ausreichende Haushaltsmittel für eine eventuelle spätere Bewilligung zur Verfügung stehen könnten.**

Werden mit dem Auszahlungsantrag nicht zu den allgemeinen Kosten zählende Ausgaben beantragt und liegt keine Zustimmung zum vorzeitigen Beginn vor, dürfen diese Ausgaben nicht als förderfähige Ausgaben deklariert werden, wenn die Ausgaben vor der Bewilligung getätigt wurden. Werden solche Ausgaben trotzdem als förderfähig deklariert, erfolgt nach Artikel 63 Absatz 1 VO (EU) Nr. 809/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 eine Kürzung und bei einer Differenz zwischen beantragtem und festgestelltem Betrag von mehr als 10 % eine Verwaltungssanktion in derselben Höhe.

Bei Fragen zur Problematik des vorzeitigen Beginns wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Bewilligungsstelle.

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									

Merkblatt „Interessenkonflikte im Vergabeverfahren“

Dieses Merkblatt wird allen Auftraggeberinnen/Auftraggebern, die zur Einhaltung förmlichen Vergaberechts oder zur Einholung von Mindestangeboten im Zusammenhang mit der ELER-Förderung (Begünstigte) verpflichtet sind, bekannt gegeben, um über die rechtlichen Vorgaben zum Umgang mit Interessenkonflikten bei der Auftragsvergabe aufzuklären. Die Inhalte sind für alle Auftraggeberinnen/Auftraggeber bindend. Der Erhalt dieses Merkblattes ist entsprechend Nr. 4.5 der „Allgemeinen Erklärungen zum Förderantrag“ zu bestätigen. Zuwiderhandlungen gegen Nr. 4.5 der „Allgemeinen Erklärungen zum Förderantrag“ und/oder Verstöße gegen die Maßgaben dieses Merkblattes können sowohl Verwaltungssanktionen im Förderverfahren als auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Grundlage für die Prüfung möglicher oder bestehender Interessenkonflikte zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union ist Artikel 57 VO (EU, EURATOM) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25.10.2012, wo es im Absatz 2 heißt:

„[Es] besteht ein Interessenkonflikt, wenn ein Finanzakteur oder eine sonstige Person [...] aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, der politischen Übereinstimmung oder der nationalen Zugehörigkeit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit dem Begünstigten beruhen, seine bzw. ihre Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrnehmen kann.“

Auftraggeberinnen/Auftraggeber sind Finanzakteure im Sinne dieser Vorschrift und müssen somit Interessenkonflikte, die die sachgerechte Verwendung der Mittel beeinträchtigen können, ausschließen. Interessenkonflikte können auch bei den Beschäftigten einer Auftraggeberin bzw. eines Auftraggebers auftreten und werden dieser/diesem gegebenenfalls zugerechnet.

Interessenkonflikte können seitens der Auftraggeberin/des Auftraggebers, der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers, gegebenenfalls einbezogener Subunternehmer/innen, Mitglieder von Unternehmenszusammenschlüssen, Gutachter o. Ä. bestehen. Sie können insbesondere auftreten, wenn sich Verwandte, Freunde oder Partner als Bieter an der Auftragsvergabe beteiligen oder geschäftliche Verflechtungen zwischen den Beteiligten bestehen. Besonders betroffen von möglichen Interessenkonflikten sind die jeweiligen Entscheidungsträger bzw. handelnden Personen in Vergabeverfahren.

Wird eine vergaberechtliche Entscheidung durch eine Person getroffen, die einem Interessenkonflikt unterliegt und hatte dieser bestehende Interessenkonflikt Auswirkungen auf die getroffene Entscheidung, stellt dies einen Vergabefehler dar, der der/dem Begünstigten zugerechnet wird. Nicht das Vorliegen eines Interessenkonfliktes ist rechtswidrig, sondern die Beteiligung einer von ihm betroffenen Person an einem Verfahren, obwohl ein Interessenkonflikt besteht.

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									

Als Folge eines bestehenden Interessenkonfliktes kommen Rückforderungen oder Verwaltungs-sanktionen, z. B. in Form eines Förderausschlusses (100%-Fehler) und/oder eine strafrechtli-che Verfolgung wegen Subventionsbetruges gemäß § 264 StGB i. V. m. § 6 SubVG in Betracht.

Auch das Nichtanzeigen eines bestehenden Interessenkonfliktes bei der Bewilligungsstelle kann vergleichbare Rechtsfolgen haben.

Per Gesetz sind in einigen Fällen zur Vermeidung von Interessenkonflikten abschließende Re-gelungen zu Mitwirkungsverboten o. Ä. getroffen worden, um befangene Personen von vornhe-rein von einer Mitwirkung an einem Verfahren auszuschließen:

- § 16 Vergabeverordnung (VgV)
- § 41 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
- § 42 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)
- § 3 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Ob im Einzelfall ein Interessenkonflikt vorliegt, ist abhängig von objektiven und subjektiven Tat-beständen. Im Zweifelsfall sollte die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Problematik mit der be-trommenen Person klären. In der Praxis **können** Erklärungen über das Nichtvorliegen von Interes-senkonflikten von einzelnen Beschäftigten durch die/den Begünstigte/n abgefordert werden. Auch sollen die Beschäftigten dazu angehalten werden, mögliche oder tatsächlich bestehende Interes-senkonflikte anzuzeigen um ein fehlerfreies Verfahren zu gewährleisten und keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit getroffener Entscheidungen und Veranlassungen aufkommen zu lassen.

Mittel (auch präventiv) zur Beilegung oder Vermeidung von Interessenkonflikten und damit zur Vermeidung von Strafen können z. B. sein:

- Ausschluss der/des Beschäftigten von der Teilnahme am Entscheidungsprozess,
- Beschränkung des für den Entscheidungsprozess relevanten Informationszugangs,
- Änderung des Aufgabenbereiches der/des Beschäftigten

Die Erklärung über das Nichtvorliegen eines Interessenkonfliktes hat bereits zu Beginn des För-derverfahrens zu erfolgen. Die/Der Begünstigte versichert durch Nr. 4.5 der „Allgemeinen Erklä-rungen zum Förderantrag“, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung nach ihrem/seinem besten Wissen und Gewissen kein Interessenkonflikt besteht und die Annahme eines Interessenkonflik-tes zu jedem Zeitpunkt des Förderverfahrens umgehend der Bewilligungsstelle mitgeteilt wird.

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									

Information zur Förderung von Umsatzsteuer mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Sie haben im Rahmen eines ELER-Förderantrages für die Förderung von Umsatzsteuer (USt) zu erklären, ob Sie für das beantragte Vorhaben oder Teile davon ganz oder teilweise vorsteuerabzugsberechtigt sind. Im Falle der teilweisen Vorsteuerabzugsberechtigung hat in der Erklärung eine klare Abgrenzung der zum Vorsteuerabzug berechtigenden und nichtberechtigenden Projektteile zu erfolgen. Im Falle einer teilweisen Vorsteuerabzugsberechtigung ist von der Bewilligungsstelle nur die USt als förderfähige Ausgabe anzuerkennen, die nicht dem Vorsteuerabzug unterliegt.

Eine Förderung der Umsatzsteuer ist nach Artikel 69 Absatz 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 nur dann zulässig, wenn Sie für das Fördervorhaben nicht zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG berechtigt sind. Aus diesem Grund ist Ihre Angabe im Förderantrag seitens Ihrer zuständigen Bewilligungsstelle zu prüfen und die Bescheinigung eines unabhängigen Dritten zu verlangen.

Dieser Dritte kann sein: Steuerberater/in, Wirtschaftsprüfer/in, im Falle kommunaler Begünstigter ein kommunales Rechnungsprüfungsamt, für Wasser- und Bodenverbände die Prüfstelle des Wasserverbandstages e. V. oder für kirchliche Körperschaften deren Prüfstelle (siehe unten).

Bis zur ersten Auszahlung ist eine Bescheinigung vorzulegen, die bestätigt, dass Sie für das Fördervorhaben nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind. Außerdem muss Auskunft darüber gegeben werden, ob für Sie grundsätzlich noch Optionsmöglichkeiten bestehen, die nachträglich zu einer Vorsteuerabzugsberechtigung führen könnten (z. B. § 24 Absatz 4 UStG für bislang pauschal besteuerte Land- und Forstwirte oder § 19 Absatz 2 UStG für so genannte Kleinunternehmer).

Im Fall kommunaler Begünstigter, Wasser- und Bodenverbänden oder kirchlicher Körperschaften kann die Bescheinigung durch ein kommunales Rechnungsprüfungsamt bzw. die Prüfstelle des Wasserverbandstages e. V. oder der kirchlichen Körperschaft erstellt werden. Sie ist mit dem Zusatz zu versehen, dass sich die ausstellende Stelle zur Unterstützung eventueller späterer Kontrollen durch die Behörden des EU-Zahlstellenverfahrens verpflichtet.

Hinweise:

Während der Gültigkeit der Bescheinigung können weitere Zahlungen von Fördermitteln inklusive Umsatzsteuererstattung erfolgen. Nach Ablauf der Gültigkeit sind weitere Zahlungen von Fördermitteln inklusive Umsatzsteuererstattung nur nach Vorlage einer Anschlussbescheinigung möglich.

Sofern die Bescheinigung unbefristet ergeht, ist das Fortbestehen der bescheinigten Inhalte mit Einreichung des Auszahlungsantrags zur Schlusszahlung für das Fördervorhaben mit einer Anschlussbescheinigung zu bestätigen, sofern die vorherige Bescheinigung zu diesem Zeitpunkt älter als zwölf Monate ist.

Änderungen zur Vorsteuerabzugsberechtigung sind Ihrer zuständigen Bewilligungsstelle unverzüglich anzuzeigen.

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									

Anlage 7.6: Erklärung zur ELER-Förderung der Umsatzsteuer

Erklärung der/des Begünstigten:

Name und Adresse der/des Begünstigten
Steuernummer

Benennung des Vorhabens

Die Vorkalkulation der Gesamtausgaben des beantragten Vorhabens enthält Umsatzsteuerbeträge

☐ ja ☐ nein

<i>Ich erkläre/Wir erklären</i> zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) ☐ berechtigt zu sein ☐ nicht berechtigt zu sein ☐ teilweise berechtigt zu sein * * Erläuterung für welche Bereiche eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht und für welche nicht:

Sofern vorstehend erklärt wurde, dass für dieses Vorhaben gemäß § 15 UStG keine Vorsteuerabzugsberechtigung bzw. teilweise Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt, *erkläre ich mit meiner Unterschrift/erklären wir mit unserer Unterschrift*, dass im Rahmen dieses Vorhabens bzw. o. g. Bereiche dieses Vorhabens von *mir/uns* die Umsatzsteuer tatsächlich und endgültig gezahlt wird und *ich/wir* dafür nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt *bin/sind*.

Sollte sich zukünftig an der Vorsteuerabzugsberechtigung etwas ändern und *ich/wir* doch zum Vorsteuerabzug berechtigt werden, *verpflichte ich mich/verpflichten wir uns*, dies gegenüber der Bewilligungsstelle anzuzeigen und die auf die geförderte Umsatzsteuer entfallende Förderung ggf. zurückzuzahlen. Änderungen sind denkbar durch:

- Ausübung nachträglicher Optionsmöglichkeiten gemäß § 24 Absatz 4 UStG für bislang pauschal besteuerte land- und forstwirtschaftliche Betriebe
- § 19 Absatz 2 UStG für so genannte Kleinunternehmer
- erstmalige Aufnahme oder Wechsel einer unternehmerischen Tätigkeit im Sinne des § 2 UStG

In Bezug auf sämtliche Daten, die im Zusammenhang mit dem vorgenannten Vorhaben stehen, *erkläre ich/erklären wir* den Verzicht auf die Einhaltung des Steuergeheimnisses nach § 30 Absatz 4 Nummer 3 Abgabenordnung (AO) und *entbinde/n* den unabhängigen Dritten (Steuerberater/in, Wirtschaftsprüfer/in, kommunales Rechnungsprüfungsamt, Prüfstelle des Wasserverbandstages e.V. oder kirchlicher Körperschaften) von der Verschwiegenheitsverpflichtung.

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									

- Sofern *ich/wir* einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb *führe/n*, der zur Umsatzsteuer veranlagt wird und insoweit zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, *bestätige ich/bestätigen wir* ausdrücklich, dass die im Zusammenhang mit der ELER-Förderung geförderten Investitionen für den gesamten Bewilligungszeitraum ausschließlich im nicht unternehmerischen (ideellen) Bereich eingesetzt werden.
- Sofern *ich/wir* zusätzlich zu *meinem/unserem* land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, wenn dieser der Besteuerung gem. § 24 UStG nach Durchschnittssätzen unterliegt und insoweit nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt, einen weiteren Betrieb, Nebenbetrieb oder Teilbetrieb *führe/n*, mit dessen Umsätzen *ich/wir* zur Umsatzsteuer zu veranlagern und insoweit zum Vorsteuerabzug berechtigt *bin/sind*, *bestätige ich/bestätigen wir* ausdrücklich, dass die im Zusammenhang mit der ELER-Förderung geförderten Investitionen für den gesamten Bewilligungszeitraum ausschließlich im nicht zum Vorsteuerabzug berechtigenden Unternehmensteil eingesetzt werden.

Mir/Uns ist bewusst, dass

- aufgrund vorstehender Angaben eine Förderung der Umsatzsteuer u. a. mit Mitteln der EU erfolgt, die voraussetzt, dass in den zur Erstattung vorzulegenden Rechnungen die von *mir/uns* zu zahlende Umsatzsteuer tatsächlich und endgültig geleistet wird;
- *ich/wir bis zur ersten Auszahlung* eine formlose Bescheinigung eines unabhängigen Dritten (Steuerberater/in, Wirtschaftsprüfer/in, kommunales Rechnungsprüfungsamt, Prüfstelle Wasserverbandstag e. V. oder kirchlicher Körperschaft) vorzulegen haben, die die fehlende Vorsteuerabzugsberechtigung bestätigt. Zur Schlusszahlung ist eine solche Bescheinigung neu vorzulegen, wenn die Erstbescheinigung älter als zwölf Monate ist.
- falsche Angaben in diesem Zusammenhang eine subventionserhebliche Tatsache im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) sein können;
- *ich/wir* nach § 1 des niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 (Nds. GVBl. S. 189 – VORIS 77000 02 00 00 000) i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) in der Fassung vom 25.09.1990 (BGBl. I S. 2106) verpflichtet *bin/sind*, der bewilligenden Stelle Abweichungen vom Förderantrag, insbesondere Änderungen zur Vorsteuerabzugsberechtigung, anzuzeigen;
- *ich/wir* im Falle einer späteren Kontrolle ggf. eine aktuelle Bescheinigung vorzulegen *habe/haben*.

Ort, Datum

Unterschrift/en und ggf. Unternehmensstempel